

Hinweise zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

für die Durchführung eines geordneten und reibungslosen Sportunterrichts bitten die Sportlehrkräfte des Gymnasiums Mellendorf um die Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht! Eine nichtaktive Teilnahme muss entschuldigt werden (Attest oder schriftliche Entschuldigung).
2. Zeitweise von der aktiven Teilnahme befreite Schüler*innen (Attest oder schriftliche Entschuldigung) müssen im Unterricht anwesend sein und können Beobachtungsaufgaben oder Schiedsrichtertätigkeiten übernehmen. Diese Schüler*innen bringen bitte trotzdem Hallenschuhe mit.
3. Bitte informieren Sie die Sportlehrkräfte über Krankheiten und Einschränkungen jeglicher Art, auf die bei der Durchführung bestimmter Übungen Rücksicht genommen werden muss.
4. Das Tragen von passender Sportbekleidung ist Pflicht. Dazu gehören:
 - a. Die Sport- bzw. Schwimmbekleidung wird aus hygienischen Gründen erst zu Beginn des jeweiligen Unterrichts angezogen und zum Ende des Unterrichts gegen frische Bekleidung ausgetauscht.
 - b. Zur Sportbekleidung gehören T-Shirt (mit Arm, nicht bauchfrei), Sporthose (keine „Hotpants“), evtl. warme Kleidung zum „Drüberziehen“ für den Sportunterricht außerhalb der Halle.
 - c. Die Hallen dürfen nur mit Hallenturnschuhen (helle Sohle) betreten werden.
 - d. Im Schwimmunterricht wird funktionale Badebekleidung getragen, mit der alle Formen von Bewegungen im und in das Wasser ausgeführt werden können, ohne dass die Bekleidung verrutscht. Es darf keine Unterwäsche unter der Badebekleidung getragen werden!
 - e. Beim Eislaufen ist das Tragen von Helm und Handschuhen Pflicht. Beim Inlinerfahren ist das Tragen von Helm, Knie-, Ellenbogen- und Handgelenkschützern Pflicht.
5. Es ist wünschenswert, dass sich die Schüler*innen nach dem Sportunterricht waschen oder duschen.
6. Für den Verlust von Uhren, Schmuck, Handys, Tablets und Geld kann die Schule keine Haftung übernehmen. Deshalb sollten zum Sportunterricht grundsätzlich keine Wertsachen mitgebracht werden. Diese können in den Schließfächern in der Schule verbleiben.
7. Wegen der hohen Unfallgefahr ist das Tragen von Uhren und Schmuck nicht gestattet; Ohringe oder Piercings müssen abgeklebt oder entfernt werden.
8. Sollten sich im Sportunterricht Unfälle ereignen, ist ein Unfallbericht auszufüllen (Sekretariat).
9. Getränke (keine Glasflaschen!) müssen zu Beginn des Sportunterrichts mit in die Halle gebracht werden. Es ist nicht gestattet, die Sporthalle während des Unterrichts zu verlassen bzw. diese ohne die Lehrkraft zu betreten.
10. **Video- und Fotoaufnahmen sind während des gesamten Sportunterrichts (insbesondere in den Umkleiden) untersagt.** Ausnahmen regelt die Lehrkraft.

Für die Fachgruppe Sport

Stefanie Hitz

Schulleiterin

Katrin Meinen

Antwort: An die Sportlehrkraft der Klasse _____, Frau / Herrn _____

Mein Kind _____ besitzt das
Jugendschwimmabzeichen in ___Bronze, ___Silber, ___Gold.

Die Hinweise zum Sportunterricht habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigte

Unterschrift d. Schüler*innen